

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Weißenhorn

Aufgabe

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für alle Bevölkerungsgruppen.
Sie stellt Medien zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung bereit, sowohl in konventioneller als auch in elektronischer Form.

Benutzungsberechtigung

Jedermann kann nach Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Schülersausweises Mitglied der Stadtbücherei werden.

Kinder unter 14 Jahren benötigen zur Anmeldung die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Internetzugang bis 18 Jahre ebenfalls nur mit Zustimmung.

Ausleihe der Medien

Die Ausleihe aller Medien ist grundsätzlich kostenlos.

Leihfristen und Anzahl der Entleihungen werden von der Büchereileitung nach Bedarf festgelegt.

Der Entleiher / die Entleiherin ist verpflichtet, die Medien schonend zu behandeln und in ordentlichem Zustand zurückzugeben.
Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Onleihe

Die Stadtbücherei ist Mitglied im Onleihe-Schwaben-Verbund. Der Verbund bietet den Mitgliedern der beteiligten Bibliotheken die Möglichkeit zur E-Medien-Ausleihe. Es gelten hierfür die Bestimmungen des Verbunds.

Auch dieser Service ist kostenlos.

Fernleihe

Fachliteratur, die nicht im Bestand der Stadtbücherei ist, kann bei wissenschaftlichen Bibliotheken bestellt werden. Ausleihmodalitäten und Gebühren bestimmen die gebenden Institutionen.

Der Besteller trägt die Portokosten der Stadtbücherei. Für Schüler der örtlichen Schulen sind 10 Bestellungen im Jahr frei.

Internet-Arbeitsplätze

Die Stadtbücherei stellt Computer- und Internetplätze zur Verfügung. Mitglieder der Bücherei können diese Plätze unentgeltlich nutzen zu Informations- und Arbeitszwecken.

Das Büchereipersonal ist befugt, die Nutzung zu kontrollieren, um Missbrauch zu vermeiden.

Näheres s. Beiblatt „Benutzung der Internetzugänge“

Gebühren

Für zu spät zurückgegebene oder nicht rechtzeitig verlängerte Medien wird eine **Versäumnisgebühr** erhoben. Sie beträgt **0,10 Euro je Medium und Tag**.

Ab zwei Wochen Leihfristüberschreitung kann eine schriftliche Mahnung erfolgen. Diese **Mahngebühr** entspricht mindestens den **Portokosten in doppelter Höhe**.

Werden die Medien nach dreimaliger schriftlicher Mahnung nicht zurückgegeben, so können sie dem Entleiher in Rechnung gestellt werden, zuzüglich aller entstehender Kosten.

Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung von Bücherei-Eigentum (Medien, Ausweise, Einrichtung) haftet das Mitglied in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten für Wiederbeschaffung, bzw. Instandsetzung.

Der Eigentümer des Leserausweises haftet für missbräuchliche Nutzung durch Dritte. Der Verlust des Ausweises soll daher umgehend gemeldet werden.

Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für den Inhalt der bereitgestellten Medien. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für Schäden durch elektronische Datenträger.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie eine vorübergehende Schließung der Stadtbücherei werden durch Aushang und Veröffentlichung im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Mitglieder, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Büchereileitung.

Benutzung der Internet-Zugänge

1. Die Stadtbücherei stellt ihren Benutzerinnen und Benutzern Internetplätze zur Verfügung. Kinder und Jugendliche benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
2. Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden. Informationen/Adressen mit gewaltverherrlichendem, pornographischem und/oder rassistischem Inhalt dürfen an diesen Internetplätzen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.
3. Veränderungen an den System- und Netzwerkkonfigurationen sind nicht gestattet. Bei Beschädigungen behält sich die Stadtbücherei Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
4. Die Stadtbücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
5. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
6. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverbot belegt werden.
7. Die Stadtbücherei behält sich vor, besondere Benutzungsbedingungen für den Zugang der Internetplätze zu erlassen.
8. Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Stadtbücherei nicht verantwortlich noch ist es ihre Aufgabe, die dafür ggf. nötige Unterstützung anzubieten.